



JURISTISCHE FAKULTÄT



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

Zusammenfassung der Dissertation mit dem Titel

## **„Interne Abkommen. Völkerrechtliche Verträge zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“**

Dissertation vorgelegt von Julia Heesen

Erstgutachter: Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann

Zweitgutachter: Prof. Dr. Wolfgang Kahl

Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht

Julia Helen Heesen

Interne Abkommen. Völkerrechtliche Verträge zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Verhältnis zueinander maßgeblich durch das primäre und sekundäre Unionsrecht geprägt wird, schließen gleichwohl weiterhin völkerrechtliche Verträge miteinander, hier interne Abkommen genannt. Die Arbeit untersucht das primär- und sekundärrechtliche Umfeld und die Funktionen der Abkommen und geht ihrer Einbindung in das Verfassungsrecht der Union nach.

Um die „Einsatzgebiete“ interner Abkommen kennenzulernen, werden zunächst die internen Abkommen der Bundesrepublik Deutschland umfassend gesichtet. Dabei zeigt sich, dass neben weithin bekannten omni- und plurilateralen Abkommen zahlreiche bilaterale Abkommen bestehen, die auf vielfältige Weise mit dem Unionsrecht arbeitsteilig verknüpft sind und die unionale Rechtsetzung ergänzen. Anhand der jeweiligen Intensität und Art der Anbindung an das primäre oder sekundäre Unionsrecht lassen sich sechs Abkommenstypen unterscheiden. Sie erfüllen jeweils eigene Funktionen im Verbund der nationalen und supranationalen Rechtsordnungen und tragen auf spezifische Weise zur Gestaltung des europäischen Integrationsprozesses bei. Insgesamt zeigt die Praxis eine enge Anbindung interner Abkommen an das Unionsrecht und eine deutliche Ausrichtung auf dessen Ziele.

Der zweite Teil der Arbeit untersucht die Vorgaben des Europäischen Verfassungsrechts, mit denen interne Abkommen in das Recht des europäischen Verbundes integriert werden. Ausgangspunkt und Grundlage der unionsrechtlichen Dogmatik interner Abkommen ist, dass diese Abkommen dem Vorrang des Unionsrechts auf dieselbe Weise unterliegen wie das einzelstaatliche Recht. Im Einzelnen werden die Position interner Abkommen in der unionalen Kompetenzordnung, die unionsrechtlichen Verfahrensvorschriften für Erlass und Aufhebung sowie materiell-rechtliche Vorgaben des Unionsrechts untersucht. Ferner werden die Instrumente beleuchtet, die zur Durchsetzung der unionsrechtlichen Vorgaben zur Verfügung stehen.

Im letzten Teil der Arbeit werden interne Abkommen in einem verfassungsvergleichenden Ausblick den Abkommen gegenübergestellt, die zwischen den Gliedstaaten etablierter Bundesstaaten (Bundesrepublik Deutschland und Vereinigte Staaten) geschlossen werden.